

Stadt Gerlingen

Vorlage Nr. 044/2021  
Gerlingen, den 04.03.2021

Amt:  
Stadtkämmerei 21

Zur Kenntnis genommen:

Amtsleiter/in: Herr Kern

Sachbearbeiter/in:  
Alexander Kern

BM/EB:

## **Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs "Städtisches Wasserwerk Gerlingen"**

Info:

Der Haushaltsplan 2021 und der Wirtschaftsplan 2021 des städtischen Wasserwerks wurden am 10.03.2021 in den Gemeinderat eingebracht. Der Haushaltsplan der Stadt Gerlingen für das Jahr 2021 ist geprägt von stark rückläufigen Steuereinnahmen, hohen Umlagebelastungen und geht trotz der bereits beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im laufenden Haushalt von einem Defizit in Höhe von rund 7,0 Mio. € aus. Trotz der angespannten Finanzlage investiert die Stadt Gerlingen mehr als 42,0 Mio. €, insbesondere in den Bereichen Bildung (Sanierung der Realschule) und Sport (Neubau einer Dreifeldsporthalle in den Breitwiesen). Die Liquiditätsreserven der Stadt Gerlingen schmelzen im Laufe des Jahres 2021 weitgehend ab, Kreditaufnahmen werden allerdings erst ab dem Jahr 2022 erforderlich. Die Vorberatung findet statt in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 24.03.2021, die Verabschiedung soll in der Gemeinderatssitzung am 14.04.2021 erfolgen.

### **I. Beratungsfolge der Gemeinderatsvorlage**

<b>Gremium</b>	<b>zur</b>	<b>am</b>	
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	24.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	14.04.2021	öffentlich

### **II. Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, nach Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss, die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan sowie den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Gerlingen“ in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

### **III. Finanzierung**

-

#### **IV. Begründung**

Gemäß § 81 in Verbindung mit §§ 79, 80 und 85 GemO ist die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Seit dem Haushaltsjahr 2017 umfasst die Beschlussfassung gemäß § 85 Abs. 4 GemO explizit auch die mittelfristige Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms.

Der Haushaltsplan 2021 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtisches Wasserwerk Gerlingen wurden in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2021 eingebracht.

Die Vorberatung findet statt in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 24.03.2021, die Verabschiedung des städtischen Haushaltsplans und des Wirtschaftsplans des städtischen Wasserwerks soll in der Gemeinderatssitzung am 14.04.2021 erfolgen.

Anlagen